

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2023 das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verabschiedet. Damit wird die Richtlinie EU 2019/1937 (sogenannte Whistleblower-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt, was insbesondere dem Schutz hinweisgebender Personen dient.

Das HinSchG schafft für die Normadressaten (Unternehmen, öffentliche Verwaltung) diverse neue Verpflichtungen, deren Nichtbeachtung zum Teil bußgeldbewehrt ist. In dem Onlineseminar werden die eintretenden Rechtsänderungen einschließlich der Rechtsetzungsakte der Länder für ihre kommunalen Bereiche dargestellt und erläutert.

Schwerpunkte

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des Gesetzes
- Begriffsbestimmungen
- Hinweise auf Verstöße
- Verhältnis zu Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten
- Meldungen
 - o Einrichtung interner/externer Meldestellen
 - o Verfahrensrechtliche Vorgaben, Fristen
- Offenlegung
- Schutz vor Repressalien
- Schadensersatz bei Falschmeldungen
- Bußgeldtatbestände, Übergangsregelungen
- Fragen der Teilnehmenden

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus E. Salomon

Ministerialrat a. D. **Klaus Salomon**, seit 2004 hauptamtlich mit der Umsatzsteuer befasst

Seminarteilnehmende

Führungskräfte aller kommunalen Verwaltungen und Unternehmen, Rechtsamt, Personalstelle

Ort und Datum

Online

20-09-2023 (10:00 - 12:00 Uhr)